

II-1808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 91913

1980 -12- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten KOPPENSTEINER, DEUTSCHMANN, *Jr. Zittmayr*
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Gewinnermittlung bei nichtbuchführenden Land-
und Forstwirten

Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom
10.5.1979, BGBl.Nr 217, sind Einkünfte aus den forstwirt-
schaftlich genutzten Flächen eines landwirtschaftlichen
Betriebes dann gesondert zu versteuern, wenn auf diese
mindestens ein Teileinheitwert von S 80.000 entfällt.

Durch die Neufeststellung der Einheitswerte haben sich
diese zum Teil wesentlich erhöht. Daraus resultierend wird
nunmehr eine große Anzahl von nichtbuchführenden Landwirten
die Erträge aus der Forstwirtschaft gesondert zu versteuern
haben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-
minister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, die Grenzen für die gesonderte Ermittlung
der Einkünfte aus Forstwirtschaft den gestiegenen Ein-
heitswerten rechtzeitig anzupassen ?
- 2.) In welchem Ausmaß haben sich die Einheitswerte der forst-
wirtschaftlich genutzten Flächen im Durchschnitt erhöht ?

3.) Ab welchem Einheitswert ist ab der Veranlagung 1980 der Gewinn aus forstwirtschaftlich genutzten Flächen gesondert zu ermitteln?